



# AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 505

Eisenstadt, 25. Mai 2003

2003/4

## Inhalt:

### GESETZE

- I. Statut, Wahlordnung des Gremiums "Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt" – Änderung
- II. Geschäftsordnung der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland - Änderung
- III. Statut und Geschäftsordnung für den Pastoralrat der Diözese Eisenstadt - Änderung
- IV. Ergänzung des Patroziniums für die Kapelle im „A.ö. Ladislaus Batthyány-Strattmann Krankenhaus“ in Kittsee

### PASTORALE PRAXIS

- V. Mitteleuropäischer Katholikentag
- VI. Pastoraltagung 2003

### BERICHTE

- VII. Kurzbericht über die Klausurtagung des Pastoralrates

### PERSONALNACHRICHTEN

- VIII. Diözesane Personalnachrichten

### MITTEILUNGEN

- IX. Diözesanmuseum Eisenstadt
- X. Zur Kenntnisnahme
- XI. Literatur

### IMPRESSUM

## GESETZE

### I. Statut, Wahlordnung des Gremiums "Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt" – Änderung

#### A. STATUT

#### 2. Zusammensetzung des Priesterrates und der Dechantenkonferenz

##### § 2

(2) Gewählt werden:

die Dechanten (sie gelten als gewählte Mitglieder, da sie aufgrund der im Dekanatsrat erfolgten Wahl vom Diözesanbischof zum Dechanten ernannt werden);  
die Dechanten, falls sie in geheimer Wahl von den Priestern des jeweiligen Dekanates auch das Mandat als Vertreter des Dekanates im Priesterrat gemäß *cann. 498 u. 499 CIC* erhalten. Falls der jeweilige

*Dechant dieses Mandat nicht erhält, ist aus den Priestern des Dekanates zusätzlich ein Vertreter für den Priesterrat in geheimer Wahl anhand der vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellten Unterlagen zu wählen;*

drei Vertreter der letzten zehn Weihejahrgänge und zwar je einer aus jedem Dekanatskreis;  
ein Vertreter der Ordensleute;  
ein Vertreter der im Ruhestand befindlichen Priester.

#### B. WAHLORDNUNG

##### 2. Wahlgruppen

##### § 4

Für die Wahlgruppen gelten folgende Richtlinien:

(1) Die gemäß Dekanatsordnung gewählten und bestellten Dechanten werden zugleich als Vertreter des jeweiligen Dekanates in den Priesterrat gewählt. Falls die Priester eines Dekanates den zum Dechanten vorgeschlagenen Priester nicht auch zugleich in den

*Priesterrat entsenden, wird von den Priestern aus dem Dekanat zusätzlich ein Priester als Vertreter in den Priesterrat gewählt.*

Wenn ein Pfarrseelsorger in verschiedenen Dekanaten seelsorglich tätig ist, kann er nur in jenem Dekanat wählen und gewählt werden, in dem er seinen Sitz hat.

**Diese Änderung (kursiv gedruckt) des Statuts und der Wahlordnung des Gremiums "Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt" bezieht sich auf die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 474 vom 25. Juni 2000 publizierte Textfassung. Sie wurde in der Sitzung des Gremiums vom 27. März 2003 beschlossen und vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 15. Mai 2003 in Kraft gesetzt.**

## **II. Geschäftsordnung der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland - Änderung**

§ 9 Wahl der Vorsitzenden

(4) Läuft die Funktionsdauer eines/r Vorsitzenden ab oder tritt ein/e Vorsitzende/r zurück, so ist ein/e Vorsitzende/r *beim nächsten regulären Diözesanplenum nachzuwählen.*

§ 10 Zusammensetzung der Diözesanleitung Mitglieder mit beschließender Stimme:

- drei Vorsitzende
- Kinder- und Jugendpfarrer
- Dienststellenleiter/in
- Organisationssekretär/in
- Referent/innen aller Fachbereiche
- Regionalstellenleiter/innen
- *maximal drei von der Diözesanleitung kooptierte Mitglieder für die Dauer eines Jahres. Die Kooptierung kann verlängert werden.*

**Diese Änderung (kursiv gedruckt) der Geschäftsordnung der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland bezieht sich auf die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 491 vom 25. Jänner 2002 publizierte Textfassung. Sie wurde vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 21. Mai 2003 in Kraft gesetzt.**

## **III. Statut und Geschäftsordnung für den Pastoralrat der Diözese Eisenstadt - Änderung**

### **A. Statut**

#### **1. Der Pastoralrat**

§ 1

Der Pastoralrat, in dem die Katholiken der Diözese repräsentiert sind, ist jenes Gremium, das den

Diözesanbischof in Fragen des kirchlichen Heilsdienstes beratend und mitverantwortlich unterstützt.

§ 2

Der Pastoralrat hat die Aufgabe, unter der Leitung des Diözesanbischofs alle Anliegen, die sich für das seelsorgliche Geschehen in der Diözese ergeben, zu untersuchen, zu beraten und hiezu praktische Folgerungen vorzuschlagen.

§ 3

Insbesondere sind dem Pastoralrat übertragen:

- Planung und Koordinierung der diözesanen pastoralen Arbeit,
- Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft,
- grundsätzliche Fragen des Einsatzes von Personen und Mitteln für die Seelsorge,
- Sorge um die Durchführung der einschlägigen diözesanen Bestimmungen im pastoralen Bereich.

#### **2. Zusammensetzung des Pastoralrates**

§ 4

Der Pastoralrat setzt sich aus Priestern, Diakonen, Ordensleuten und Laien zusammen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder sind Laien.

§ 5

Von Amts wegen gehören dem Pastoralrat mit dem Diözesanbischof auch der Generalvikar und die Direktoren/innen der Caritas, des Pastoralamtes und des Schulamtes an.

§ 6

Die Entsendung der anderen Mitglieder erfolgt durch die zuständigen Gremien bzw. Organisationen.

(1) Die Dekanate der Diözese sind durch 6 Priester und 6 Laien vertreten, wobei jedes Dekanat entsprechend der Reihenfolge einen Priester oder einen Laien entsendet. Die Entsendung dieser Mitglieder erfolgt durch den Dekanatsrat. Ab der neuen Funktionsperiode 2007 delegieren die ersten 6 Dekanate in alphabetischer Reihenfolge, d. s. Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Großwarasdorf, Güssing, Jennersdorf, einen Priester und die anderen 6 Dekanate einen Laien, d. s. Mattersburg, Neusiedl a. S., Oberpullendorf, Pinkafeld, Rust a. S., Rechnitz. 2012 ist es dann umgekehrt.

(2) Der Priesterrat entsendet drei Mitglieder in den Pastoralrat.

(3) Die diözesanen Superiorenkonferenzen der männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen entsenden je eine/n Vertreter/in.

(4) Die katholischen Organisationen und apostolischen Gruppierungen entsenden 8 Mitglieder in den Pastoralrat. Die Katholische Aktion ist durch 4 Mitglieder vertreten. Vom Laienrat werden 4 Mitglieder genannt, wobei auf die Repräsentanz der verschiedenen kirchlichen Organisationen, Bewegungen, Gruppen und Verbände zu achten ist.

(5) Die ständigen Diakone sind durch ein Mitglied vertreten.

(6) Die Berufsgemeinschaft der pastoralen Mitarbeiter/innen entsendet ein Mitglied.

(7) Die Berufsgemeinschaft der Religionslehrer/innen entsendet jeweils ein Mitglied aus dem Bereich der Pflichtschulen und der höheren Schulen.

(8) Das Domkapitel entsendet ein Mitglied in den Pastoralrat, sofern es nicht bereits durch ein Mitglied der oben genannten Gruppen im Pastoralrat vertreten ist.

(9) Die kroatisch- und ungarischsprechenden Volksgruppen in der Diözese entsenden gemeinsam einen Priester und einen Laien in den Pastoralrat, sofern sie nicht bereits durch einen Priester und einen Laien in einer der oben genannten Gruppen vertreten sind.

#### § 7

Der Diözesanbischof kann 4 weitere Mitglieder ernennen.

#### § 8

Der Pastoralrat kann ferner 4 Mitglieder kooptieren.

#### § 9

Mitglied des Pastoralrates kann nur ein Katholik werden, der in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht und im kirchlichen Leben mitarbeitet. Er muss in der Diözese Eisenstadt einen Wohnsitz haben.

#### § 10

Fachleute bzw. Amtsträger in der Diözese, die dem Pastoralrat nicht angehören, können zu den Sitzungen des Pastoralrates mit beratender Stimme beigezogen werden, wenn Fragen ihres Fachgebietes oder ihres Amtes zur Beratung stehen.

### 3. Arbeitsweise

#### § 11

Der Pastoralrat tagt mindestens zweimal im Jahr unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs bzw. seines Vertreters. Außerdem tagt der Pastoralrat, wenn der Diözesanbischof seine Einberufung für notwendig findet oder wenn der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder des Pastoralrates dies beantragen.

#### § 12

(1) Dem Vorstand gehören an: der Diözesanbischof, der Generalvikar, der Direktor des Pastoralamtes, ferner sechs weitere Personen, die aus den Mitgliedern des Pastoralrates durch geheime Wahl zu ermitteln sind. Für den Wahlvorgang gelten die Vorschriften des kirchlichen Rechtsbuches; d. h., wenn zwei Wahlgänge nicht die absolute Mehrheit erbringen, genügt im dritten Wahlgang die relative Mehrheit.

(2) Dem Vorstand obliegt die Vorbereitung der Plenarsitzungen, die Erstellung der Tagesordnung und die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse des Pastoralrates.

(3) Die Agenden des Sekretariates des Pastoralrates und seines Vorstandes werden vom Pastoralamt wahrgenommen.

#### § 13

(1) Jedes Mitglied des Pastoralrates kann Initiativanträge im Pastoralrat einbringen.

(2) Der Pastoralrat kann besondere Fragen an andere diözesane Einrichtungen zur Behandlung weitergeben oder Anregungen anderer Einrichtungen einholen. Der Pastoralrat kann aber zur Behandlung solcher Fragen auch Fachausschüsse schaffen.

#### § 14

Die Ämter und Gremien der Diözese sind an die Beschlüsse des Pastoralrates, soweit diese vom Diözesanbischof bestätigt sind, gebunden.

#### § 15

Der Pastoralrat ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Zur Beschlussfassung ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

#### § 16

Die Beschlüsse des Pastoralrates bedürfen zur Gültigkeit der Bestätigung des Diözesanbischofs. Sie sind nach ihrer Bestätigung in geeigneter Form kundzumachen.

### 4. Sonstige Rechtsbestimmungen

#### § 17

Die Funktionsdauer des Pastoralrates beträgt fünf Jahre.

#### § 18

Alle Änderungen dieses Statuts bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

#### § 19

Die Verfahrensweise des Pastoralrates und seines Vorstandes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Pastoralrat zu beschließen ist und der Bestätigung durch den Diözesanbischof bedarf.

### B. Geschäftsordnung

#### 1. Sitzungen

##### § 1

Jedes Mitglied des Pastoralrates ist verpflichtet, an den ausgeschriebenen Sitzungen teilzunehmen. Eine Vertretung ist nicht möglich.

##### § 2

Den Vorsitz im Pastoralrat hat der Diözesanbischof inne; die Leitung der Sitzung obliegt dem Diözesanbischof oder einem von ihm bestellten Vertreter.

##### § 3

(1) Die Ausschreibung einer Sitzung des Pastoralrates erfolgt durch den Vorsitzenden drei Wochen vor dem Sitzungstermin.

(2) Nach Erstellung der Tagesordnung durch den Vorstand erfolgt hierauf die Ladung der Pastoralratsmitglieder durch den Vorsitzenden spätestens acht Tage vor dem Sitzungstermin unter Bekanntgabe der genauen Tagesordnung.

## 2. Beschlussfähigkeit

### § 4

(1) Zu Beginn jeder Sitzung und vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende oder dessen Vertreter die Beschlussfähigkeit festzustellen.

(2) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Vertreter und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## 3. Tagesordnung

### § 5

(1) Die Erstellung der Tagesordnung erfolgt unter Beachtung der eingelangten Vorschläge durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.

(2) Die Mitglieder des Pastoralrates können Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Diese Vorschläge samt den entsprechenden Anträgen sind spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin dem Sekretariat des Pastoralrates schriftlich bekannt zu geben und mit einer kurzen Begründung zu versehen. Die Nichtaufnahme von Vorschlägen soll vor Beginn der Vollversammlung durch einen Berichterstatter begründet werden.

(3) Einzelne Tagesordnungspunkte können vom Vorsitzenden als vertraulich erklärt werden. In diesem Fall sind alle Mitglieder verpflichtet, über den Gegenstand, den Gang und das Ergebnis der Beratung die entsprechende Diskretion zu wahren.

## 4. Sitzungsverlauf

### § 6

(1) Nach der Eröffnung der Beratung über einen Tagesordnungspunkt erhält zunächst der Antragsteller oder der Berichterstatter das Wort, darauf folgt die Debatte.

(2) Bei den Debatten erteilt der Leiter der Sitzung das Wort nach der Reihe der Wortmeldungen; er kann die Redezeit auf 5 Minuten beschränken, wenn dies dem Fortgang der Sitzung dient.

(3) Die Debatte wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wenn ein Antrag auf Schluss der Rednerliste mit einfacher Mehrheit angenommen wird und diese erschöpft ist; wenn ein Antrag auf Schluss der Debatte, auf Unterbrechung der Sitzung oder auf Vertagung des Punktes angenommen wurde.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort zur Abstimmung zu bringen.

## 5. Anträge und Beschlussfassung

### § 7

(1) Jedes Mitglied des Pastoralrates ist berechtigt, Anträge zu stellen.

(2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst; lediglich solche Beschlüsse, die eine Änderung des Statuts oder der Geschäftsordnung zur Folge haben, sowie Beschlüsse über Anträge, die aus der Debatte bei den Pastoralratssitzungen erwachsen, bedürfen der Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder.

(3) Bei Beschlussfassung während der Sitzung ist zunächst über Gegenanträge, dann über die Anträge, schließlich über alle Zusatz- oder Abänderungsanträge abzustimmen.

(4) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich öffentlich; eine geheime Abstimmung wird dann vorgenommen, wenn fünf der anwesenden Mitglieder dies wünschen. In Personalangelegenheiten erfolgt die Abstimmung grundsätzlich geheim.

### § 8

Die Publikation der vom Diözesanbischof genehmigten Beschlüsse des Pastoralrates erfolgt in den „Amtlichen Mitteilungen“ der Diözese.

## 6. Protokoll

### § 9

(1) Über die Sitzung des Pastoralrates ist ein Beschlussprotokoll abzufassen, für dessen Erstellung das Sekretariat zuständig ist.

(2) Das Protokoll wird innerhalb eines Monats nach jeder Tagung jedem Mitglied zugesandt.

(3) Allfällige Einsprüche gegen das Protokoll müssen spätestens zu Beginn der nächsten Sitzung eingebracht werden.

## 7. Vorstand und Fachausschüsse

### § 10

Obige Bestimmungen gelten analog für die Sitzungen des Vorstandes und der Fachausschüsse.

**Der Pastoralrat der Diözese Eisenstadt hat in seiner Klausurtagung vom 4. und 5. April 2003 in einigen Punkten des Statuts für den Pastoralrat Änderungen beschlossen und diese dem Herrn Diözesanbischof zur Bestätigung vorgelegt.**

**Der Herr Diözesanbischof hat den Text mit Rechtswirksamkeit vom 20. Mai 2003 in Kraft gesetzt.**

**Diese Fassung des Statuts und der Geschäftsordnung für den Pastoralrat der Diözese Eisenstadt ersetzt zur Gänze die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 436 vom 10. Jänner 1997 publizierte Fassung des Statuts, der Wahl- und der Geschäftsordnung für den Pastoralrat der Diözese Eisenstadt.**

#### IV. Ergänzung des Patroziniums für die Kapelle im „A.ö. Ladislaus Batthyány-Strattmann Krankenhaus“ in Kittsee

Mit Dekret vom 15. Mai 2003 (Z: 555/1-2003) hat der Herr Diözesanbischof die Kapelle im Landeskrankenhaus Kittsee, die der allerseligsten Jungfrau Maria, Heil der Kranken, geweiht ist (25. Juni 1963, Z: Sek 162/3-63) zusätzlich auch der besonderen Schirmherrschaft und Fürbitte des seligen Ladislaus Batthyány-Strattmann, des Errichters dieses Spitals, unterstellt.

---

### PASTORALE PRAXIS

---

#### V. Mitteleuropäischer Katholikentag

Zum Beginn des Mitteleuropäischen Katholikentages am 1. Juni 2003 sind einige Materialien erschienen, die den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Seitens des Pastoralamtes wurde den Pfarren ein **Informationsfalter** mit den wichtigsten Hinweisen über die Veranstaltungen, ein **Prospekt „Wallfahrten 2003/2004“** mit einem Überblick über die großen Wallfahrten in den Teilnehmerländern sowie eine größere Anzahl **Gebetsbilchen** übermittelt.

Das Bischöfliche Ordinariat hat allen Pfarren und Einrichtungen eine **„Pastoral-liturgische Handreichung“**, die von der Österreichischen Bischofskonferenz als Nummer 4 ihrer Schriftenreihe herausgegeben wurde, übermittelt. In dieser Handreichung sind der **Hirtenbrief**, das **Gebet** und das **Lied** anlässlich des Mitteleuropäischen Katholikentages, **liturgische Texte** für die Gestaltung von acht Sonntagsgottesdiensten sowie ein gemeinsamer **Veranstaltungskalender** enthalten.

Alle Seelsorger werden ersucht, das Anliegen des Mitteleuropäischen Katholikentages aufzugreifen und entsprechend in der pastoralen Arbeit zu berücksichtigen. Insbesondere mögen die in den Unterlagen enthaltenen Anregungen für die Gestaltung von Sonntagsgottesdiensten Verwendung finden.

Das **Hirtenwort** der Bischöfe zum Mitteleuropäischen Katholikentag soll in den **Sonntagsgottesdiensten am 1. Juni 2003** in allen Pfarren **verlesen** werden.

#### VI. Pastoraltagung 2003

Die Pastoraltagung findet am **30. Juni und 1. Juli 2003** im **Haus der Begegnung** in Eisenstadt statt.

Der Referent, **Dr. Rainer Scherlein**, Diözesanreferent für Altenseelsorge im Erzbistum Bamberg, spricht zum Thema **Älterwerden lernen**.

Alle Priester, pastoralen Mitarbeiter/innen, Religionslehrer/innen, Liturgieverantwortlichen und am Thema Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen wird um **Anmeldung im Pastoralamt** der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/777 DW 241 oder DW 242 gebeten.

---

### BERICHTE

---

#### VII. Kurzbericht über die Klausurtagung des Pastoralrates

Die Sitzung des Pastoralrates fand am 4. und 5. April 2003 unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs in Form einer Klausurtagung im „Haus der Begegnung“ in Eisenstadt statt.

Im Anschluss an einen gemeinsamen Wortgottesdienst eröffnete der Diözesanbischof die Klausurtagung des Pastoralrates und wies insbesondere auf die Wichtigkeit dieser Zusammenkunft für die zukünftige Arbeit des Gremiums hin.

Die Klausurtagung wurde vom Mitglied des Pastoralrates Dr. Paul Röttig moderiert. In einem ersten Punkt stellten sich die Mitglieder des Pastoralrates einander vor und formulierten Erwartungen bzw. Wünsche für die Klausurtagung.

Im Anschluss daran präsentierte Dr. Röttig anhand einer Handreichung Gedanken zum Nachdenken für weitere Überlegungen zum Neubeginn unter dem Titel „Vom Wollen zum Tun“.

Danach gab Pfarrer Dr. Werner J. Gruber einen Impuls zum Thema „Erneuerung auch kirchlicher Sicht nach „Novo millennio ineunte“.

Im Anschluss an diesen Impuls wurden in einem Zielfindungsprozess die wichtigsten Themenbereiche für die Arbeit des Pastoralrates erarbeitet und gesammelt.

Die Themenüberschriften lauteten:

- Liturgie
- Pastoral
- Information und Kommunikation
- Spiritualität
- Struktur
- Bildung
- Jugend
- Mitarbeiter/innen

In Kleingruppen wurde anschließend zu diesen Themenbereichen gearbeitet und die Ergebnisse wurden in Plenum präsentiert. Im Anschluss daran wurden die Bereiche nach Wichtigkeit gereiht, wobei die Bereiche Struktur, Jugend und Mitarbeiter/innen mit höchster Priorität für die zukünftige Arbeit gereiht wurden. Mit dieser Prioritätensetzung sowie mit der Vereinbarung von spirituellen Impulsen für jedes Monat endete die Klausurtagung mit Dank an den Moderator. Danach wurde zur zweiten ordentlichen Sitzung des Pastoralrates übergeleitet.

In einem ersten Tagesordnungspunkt wurde das Protokoll der letzten Sitzung ohne Änderungswünsche einstimmig angenommen.

In seinen Anliegen bezog sich der Diözesanbischof auf die Segnung des renovierten Domes, auf die Seligsprechung von Ladislaus Batthyány-Strattmann sowie auf das Projekt „Dialog für Burgenland“.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurden zu den Bereichen, die bei der Klausurtagung mit höchster Priorität versehen wurden, Arbeitsgruppen eingesetzt.

Anschließend wurden anhand eines Änderungsvorschlages die Statuten des Gremiums durchgesehen und mit einem einstimmigen Beschluss geändert. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf eine Umstellung von einem Wahlprinzip hin zu einem Entsendungsprinzip um die Konstituierung des Gremiums zu erleichtern und eine überschaubare Anzahl von Mitgliedern zu bekommen. Nach Bestätigung durch den Diözesanbischof kann die publizierte Neufassung des Statutes im Punkt Gesetze in den Amtlichen Mitteilungen nachgelesen werden.

Nach Festlegung des Termines der nächsten Sitzung des Pastoralrates für 10. Oktober 2003 von 15.00 bis 19.00 Uhr im „Haus St. Stephan“ in Oberpullendorf beendete der Diözesanbischof die Zusammenkunft des Pastoralrates.

---

## PERSONALNACHRICHTEN

---

### VIII. Diözesane Personalnachrichten

#### 1. Pastorale Laienmitarbeiter/innen

**Peter Goldenits** (L), Regionalstellenleiter der Katholischen Jugend und Jungschar für die Region Nord (Dekanate Frauenkirchen und Neusiedl a. S.), **scheidet aus dem Dienst der Diözese.**

#### 2. Katholische Aktion

Der Diözesanbischof hat die Wahl von **Peter Goldenits** (L) zum **Vorsitzenden der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland bestätigt.**

### 3. Heilige Weihe

Diözesanbischof Dr. Paul Iby hat **Herrn Diakon Fr. Stefan Vukits OMV**, geb. am 20. August 1975 in Oberwart, getauft in der Pfarre Neumarkt i. T., Heimatpfarre Dom- und Stadtpfarre in Eisenstadt, am 10. Mai 2003 in der Basilika zur Unbefleckten Empfängnis in Loretto zum **Priester** für die Kongregation der Oblaten der Jungfrau Maria **geweiht.**

### 4. Adresse

**Kan. Prälat WKR Wilhelm Grafl**, Seelsorger im Altenwohn- und Pflegeheim "Haus St. Martin", 7000 Eisenstadt, Gregor Josef Werner-Straße 3.

---

## MITTEILUNGEN

---

### IX. Diözesanmuseum Eisenstadt

Das Diözesanmuseum Eisenstadt hat am 14. Mai 2003 mit einer Feierstunde in der Franziskanerkirche in Eisenstadt die **Ausstellungssaison 2003** eröffnet.

Neben seiner **Schausammlung** präsentiert das Diözesanmuseum heuer eine **Sonderausstellung** mit Werken von **Herbert Schügerl** zum Thema **“Migrationen - Wanderungen von hier nach dort”.**

Zum **Jahr der Bibel 2003** wurde ein besonders gekennzeichnete **"Bibelweg"** zu themenbezogenen Objekten der Schausammlung eingerichtet.

**Diözesanmuseum Eisenstadt**, Franziskanerkloster, 7000 Eisenstadt, Joseph Haydn-Gasse 31, Tel. 02682/62943-2 oder 777-235, Fax 02682/777-252, e-mail: [brigitte.gerdenitsch@kath-kirche-eisenstadt.at](mailto:brigitte.gerdenitsch@kath-kirche-eisenstadt.at); Web Site: [www.kath-kirche-eisenstadt.at](http://www.kath-kirche-eisenstadt.at)

#### Öffnungszeiten: 15. Mai bis 5. Oktober 2003

Mittwoch bis Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Sonn- und Feiertag von 13.00 bis 17.00 Uhr, Montag und Dienstag geschlossen.

#### Eintrittspreise:

Vollzahler: € 2,50;

Ermäßigte (Senioren, Gruppen, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, Zivildienstler, Behinderte) € 1,50;

Familienkarte € 4,00.

Für Gruppen ist gegen zeitgerechte Voranmeldung ein Besuch auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten möglich. Ebenfalls sind nach entsprechender Vereinbarung Führungen (besonders Mittwoch bis Freitag) möglich.

## X. Zur Kenntnisnahme

### Peterspfennig

Am Hochfest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, Samstag, 29. Juni 2003, oder am darauf folgenden Sonntag soll wieder bei allen Gottesdiensten in den Pfarren der Diözese die Sammlung für den Peterspfennig durchgeführt werden. Der Ertrag dieser Sammlung in der gesamten Weltkirche ist ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Bedarfs der päpstlichen Kurie in Rom, ohne deren Hilfe der Heilige Vater die Leitung der katholischen Kirche nicht bewältigen könnte. Mit dem Peterspfennig werden darüber hinaus vorrangige pastorale Programme des Papstes, die Mission, die Diözesen in den Entwicklungsländern, und die Diözesen in jenen Ländern, in denen die Gläubigen Verfolgungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind, unterstützt werden.

Vom Bischöflichen Ordinariat wird zeitgerecht allen Pfarren ein Zahlschein übermittelt, mit dem der Peterspfennig zur Anweisung gebracht werden möge. Die Pfarrseelsorger werden gebeten, die Gläubigen auch heuer wieder zu einer großzügigen Spende zu motivieren.

## XI. Literatur

Joseph Kardinal Ratzinger, **Glaube – Wahrheit – Toleranz**. Das Christentum und die Weltreligionen, ca. 208 Seiten, ca. € 15,40. ISBN 3-451-28110-4. Herder, 2003.

Angesichts der vielfältigen Begegnungen der Religionen und Kulturen stellen viele Christen sich die Frage, ob der Anspruch, Christus (und nur er) sei der Erlöser aller Menschen, heute noch vertretbar ist. Kardinal Ratzinger fragt dagegen mit den Worten Martin Bubers: „Wenn es aber wahr ist?“ Er zeigt auf, warum Begegnung und Dialog einen unausweichlich mit der Frage nach der Wahrheit konfrontieren. Dann aber ist grundlegend zu klären, ob und wie im Bereich von Glauben und Religion Wahrheit überhaupt erkannt werden kann und zu welchen Konsequenzen die Erkenntnis von Wahrheit schließlich führt. Ratzingers in gewohnter intellektueller Brillanz verfasste Analyse wird kontroverse Reaktionen hervorrufen. Sein Appell, Andersglaubende zu achten, ohne das eigene Selbstverständnis vorschnell aufzugeben, ist eine unbequeme, aber weiterführende Wortmeldung in einer notwendigen Diskussion.

Klemens Schaupp/Claudia Edith Kunz (Hg.), **Erneuerung oder Neugründung?** Wie Orden und kirchliche Gemeinschaften lebendig bleiben können, ca. 132 Seiten, € 14,20. ISBN-3-7867-2403-2. Matthias Grünewald Verlag, 2002.

Wie Orden und kirchliche Gemeinschaften ihre spirituelle Kraft lebendig erhalten können. Erneuerung und Neugründung als Wagnis und Chance.

Die Krise der Kirche und des Glaubens macht auch vor den Orden und kirchlichen Gemeinschaften nicht Halt, sie trifft diese sogar in besonderem Maß. Die stetig sinkende Zahl von Neueintritten, Austritte und Überalterung drängen dazu, intensiv über die Möglichkeiten des Fortbestehens der Orden und kirchlichen Gemeinschaften nachzudenken. Dabei wird häufig auf das aus Amerika stammende Konzept der „Neugründung“ (refoundation) verwiesen. Die Autor/innen des vorliegenden Buches setzen sich mit diesem Konzept kritisch und konstruktiv auseinander. Dabei zeigen sie aus ihrer Sicht Grundlinien und Perspektiven für einen Erneuerungsprozess auf, der die gewachsene spirituelle Kraft der Orden und kirchlichen Gemeinschaften bewahren hilft und zugleich eine neue Gestalt der Nachfolge Christi ermöglicht.

Anton Seeberger, **Zählt 50 Tage!** Gottesdienste für alle Tage von Ostern bis Pfingsten, ca. 176 Seiten, ca. € 15,50. ISBN 3-7966-1095-1. Schwabenverlag, 2003.

Für jeden einzelnen Tag der Osterzeit bietet der Band Hilfen zur Gottesdienstgestaltung, um diese Zeit der festlich-frohen Feier des Lebens auch hier erfahren zu können. Jedes Modell umfasst eine Kurzansprache zum Evangelium, ein Tagesgebet, Fürbitten und einen Liedvorschlag. Von Praktikern für den liturgischen Gebrauch gemacht helfen die Vorlagen, auch die Gottesdienste an Werktagen ansprechend und abwechslungsreich zu gestalten. Für die Sonntage ist jeweils eine Statio zum Introitusvers aufgenommen. Außerdem finden sich Anregungen zu speziellen Anlässen wie 1. Mai, Muttertag, Christi Himmelfahrt, Maiandacht.

Anneliese Knippenkötter/Marie-Luise Langwald, **FrauenGottesDienste**. Modelle und Materialien Band 14: Maria – eine von uns, ca. 88 Seiten, ca. € 7,-. ISBN 3-7966-1098-6. Schwabenverlag, 2003.

FrauenGottesDienste widmet sich jeweils einem Thema, im 14. Band dem Thema „Maria – eine von uns“. Dazu werden fertig ausgearbeitete Gottesdienstmodelle, Materialien und Anregungen angeboten. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die „Werkstatt Gottesdienst“ mit vielen Modellen, Texten, Gebeten, Meditationen und Tänzen – unabhängig vom jeweiligen Schwerpunkt. Unter dem Stichwort „Liturgie“ wird ein grundlegendes Thema entfaltet und schließlich runden Lieder und Literaturhinweise die Materialsammlung ab. FrauenGottesDienste sind aus der Praxis entstanden und für die Praxis formuliert. So werden sie den liturgischen Ansprüchen von Frauen gerecht.

Dorothee Sölle, **Gottes starke Töchter**. Große Frauen der Bibel, ca. 160 Seiten, ca. € 15,50. ISBN 3-7966-1100-1. Schwabenverlag, 2003.

Die Geschichte Gottes mit den Menschen ist auch seine Geschichte mit den Frauen. Die Bibel ist voll von ihnen, auch wenn sie lange Zeit namenlos blieben oder totgeschwiegen wurden. Dorothee Sölle wählt große Frauengestalten des Alten und Neuen Testaments aus und meditiert deren Geschichte aus bewusst weiblicher Sicht. Dabei beschönigt sie weder die frauenfeindliche Sicht mancher Bibeltexte noch verklärt sie die Frauen zu Heiligen. Die kurzen, konzentrierten Texte bringen die biblischen Frauen auf Augenhöhe. 65 Abbildungen großer Maler aus verschiedenen Epochen runden das ansprechend gestaltete Buch ab.

Paul M. Zulehner, **Aufbrechen oder untergehen**. So geht Kirchenentwicklung, ca. 160 Seiten, ca. € 12,50. ISBN 3-7966-1102-8. Schwabenverlag, 2003.

Der Weg aus der Kirchenkrise führt nicht nur über die „großen“ Entscheidungen aus Rom, sondern geht auch und gerade über die regionalen Entwicklungen. Durch sie kann Kirche wieder zu einem Ort der authentischen Gotteserfahrung in lebendigen Gemeinden werden. Am Beispiel des Passauer Pastoralplans zeigt der Autor, wie professionelle Aus- und Weiterbildung, Ermutigung der Laien, Vernetzung der Verbände und das Grundprinzip der Subsidiarität nicht nur helfen können, einen bestehenden Mangel an Geld oder Priestern zu verwalten, sondern das Leben in der Kirche kreativ nach dem Evangelium zu gestalten.

Thomas Schmid, **Auf dem Weg im Land der Tränen**. Gebete und Texte für trauernde Eltern, ca. 60 Seiten, ca. € 7,80. ISBN 3-429-02479-X. Echter Verlag, 2002.

Gebete und Texte für trauernde Eltern. Am Bett des Kindes stehen, das neun Monate zuvor geboren wurde, jetzt plötzlich nicht mehr lebt; in der Arztpraxis neben dem achtjährigen Sohn, der aufgehört hat zu atmen – wenn Eltern solches durchleben müssen, finden sie sich zum Weiterleben geradezu verurteilt. In kurzen Texten und Gebeten zu verschiedenen Stufen und Aspekten der Auseinandersetzung mit dem Tod des

Kindes greift Thomas Schmid, der seit Jahren verwaiste Eltern begleitet, deren Zerissensein zwischen freudiger Erinnerung und trostlosen Aussichten, zwischen gläubiger Rückbindung und abgrundtiefem Zweifel in sensibler Weise auf.

Die Texte sind in dem Rhythmus “Freude – Trauer – Gebet” gegliedert. Sie möchte helfen, über die eigenen, ambivalenten Gefühle zu reden. Trauer auch und gerade vor Gott zuzulassen, vielleicht auch so lange mit ihm zu kämpfen, bis aus dem Kämpfen eine stützende und tragende Umarmung wird.

Andreas Schönfeld, **Spiritualität im Wandel**. Leben aus Gottes Geist, ca. 320 Seiten, ca. € 24,80. ISBN 3-429-02473-0. Echter Verlag, 2002.

Welche Spiritualität können Christen in einer zunehmend säkularen Welt leben? Für Karl Rahner war das die entscheidende Frage der Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Und er antwortet selbst: “Der Fromme von morgen wird ein ‘Mystiker’ sein, einer, der etwas ‘erfahren’ hat, oder er wird nicht mehr sein.”

Der Mystik, Aszese und der Spiritualität widmen sich die Jesuiten in ihrer Zeitschrift “Geist und Leben” bereits seit 75 Jahrgängen. Zum Jubiläum sind die Meilensteine dieser Jahrzehnte in einer Festschrift zusammengefasst. Darin enthalten sind unter anderem Artikel von Hans Urs von Balthasar, Paul Zulehner und Karl Rahners Artikel über die Zukunft der christlichen Spiritualität.

Die Texte haben nichts von ihrer Aktualität verloren. Ob zur Zen-Meditation oder dem Gebet als Grundphänomen der Religionen: Dieser Band mit Texten aus knapp acht Jahrzehnten gibt Antworten auf die Fragen der heutigen Zeit und einen Überblick über fast ein Jahrhundert ignatianischer Spiritualität und Theologie.

---

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
EISENSTADT**

E i s e n s t a d t, 25. Mai 2003

**Gerhard Grosinger**  
Ordinariatskanzler

**Johannes Kohl**  
Generalvikar